

Das zwölfte Capitel.

Von dem Biß wütender Hunde.

§. 188.

Die Menschen können auch ohne einen Biß rasend werden, aber der Fall ist selten. Die Tollheit ist eigentlich eine Krankheit des Hundeschlechts, das heißt, der Hunde, Wölfe und Füchse; bey diesen entsteht sie fast alleine natürlich. Wenn sie sich bey einem von diesen Thieren zeigt, so heißt es andere, und so breitet sich dies Gift immer mehr aus. Die anderen Thiere und selbst die Menschen werden gebissen, und dieser Biß macht bisweilen rasend; man muß nicht glauben, daß es allezeit geschehe.

§. 189.

Wenn ein Hund, der vorher munter war, auf einmal mürrisch und beißig wird, Eckel hat, in seinen Augen etwas außerordentliches zeigt, in seinem ganzen Betragen Unruhe sehen läßt, so muß man befürchten, daß er rasend werde, und ihn augenblicklich anbinden, damit man ihn tödten könne, sobald das Uebel gewiß ist. Noch vernünftiger wäre es, ihn gleich zu tödten.

Die Zufälle vermehren sich bald. Sein Widerwille gegen die Nahrungsmittel, hauptsächlich gegen

gegen die flüssigen, wird stärker, er kennt seinen Herrn nicht mehr, seine Stimme verändert sich, er leidet nicht, daß man ihm nahe komme, und beißt die, welche es thun wollen; er entfernt sich von dem Orte seines bisherigen Aufenthalts, läßt im laufen seinen Kopf und Schwanz niedervwärts, und seine beschäumte Zunge halb zum Maule heraus hängen; (welches letztere man sehr gewöhnlich bey allen Hunden sieht.) Die andern Hunde riechen ihn schon von ferne, und fliehen erschrocken vor ihm; dies ist ein sehr sicheres Zeichen, daß er wütend ist. Bisweilen beißt er nur das, was nahe um ihn herum ist; manchmal thut er mit mehrerer Wuth, zur Rechten und zur linken, Ausfälle auf alle Menschen und Thiere, die er gewahr wird. Er flieht mit Abscheu vor allem Wasser, worauf er zukömmt; endlich fällt er entkräftet dahin; bisweilen erhebt er sich wieder, schleppt sich noch einige Augenblicke fort, und stirbt gemeiniglich am dritten, oder, auf das späteste, am vierten Tage seiner Flucht, öfters noch früher.

§. 190.

Wann Jemand gebissen ist, so schließt die Wunde sich gemeiniglich eben so leicht, als wenn sie nicht giftig wäre. Aber nach Verlauf einiger Zeit, bald etwas früher, bald später, von drey Wochen bis drey Monaten, aber am häufigsten nach sechs Wochen, fängt man an, da, wo die Wunde gewesen, einen stumpfen Schmerz zu empfinden; die

die Narbe schwillt auf, wird roth, öfnet sich wieder, und ergießet eine scharfe, stinkende, röthliche Feuchtigkeit. Zu gleicher Zeit wird der Kranke schwermüthig; er fühlt eine Art von Gleichgültigkeit oder Unempfindlichkeit, eine Schwere in allen Gliedern, eine fast beständig anhaltende Kälte, eine Beschwerde beym Athemholen, eine unaufhörliche Beängstigung, und Schmerzen in den Gedärmen; der Puls ist schwach und unordentlich, der Schlaf unruhig, durch schwere Träume und schreckhaftes Aufwachen gestört; oft kommt auch der Stuhlgang aus der Ordnung. In sehr kurzen Zwischenräumen erfolgt ein geringer kalter Schweiß nach dem andern; bisweilen empfindet man einen leichten Schmerz im Halse. Dies ist der erste Grad der Raseren, welchen einige Aerzte die stille Tollheit nennen.

§. 191.

Der zweete Grad, die offenbare Tollheit, wird mit folgenden Zufällen begleitet. Der Kranke hat einen brennenden Durst, und beym Trinken Beschwerde. Bald darauf hat er einen Widerwillen gegen alles Getränk, insonderheit gegen das Wasser, und, einige Stunden nachher, verabscheut er es sogar. Dieser Abscheu ist so stark, daß er die erschrecklichste Angst, und bisweilen Zuckungen bekömmt, wenn man Wasser nahe an seine Lippen bringt, wenn er es nur sieht, wenn er nur von Wasser oder einem andern Getränk reden

N

reden

reden hört, ja sogar wenn er nur Sachen sieht, die wegen ihrer Durchsichtigkeit einige Aehnlichkeit mit dem Wasser haben, z. E. ein Licht, Spiegel u. s. w. Doch verschlucken sie, aber mit vieler Hestigkeit, ein wenig Fleisch oder Brodt, bisweilen auch Suppe; viele nehmen auch sogar Getränke an, die man ihnen als Arzeneien eingiebt, nur muß es kein Wasser seyn, noch zu der Zeit vom Wasser gesprochen werden. Der Urin wird dick und feurig, und bisweilen verhalten. Die Stimme wird heischer, oder sie verlieren sie fast gänzlich. Aber die Erzählung, daß sie eben so wie die Hunde bellen, gehört zu den lächerlichen, abergläubischen und abgeschmackten Fabeln, dergleichen man mehrere in die Geschichte dieser Krankheit eingewebt hat. Das Bellen der Hunde ist ihnen verdrieslich. Sie haben verwirrte Augenblicke, bisweilen mit Wuth vermischt. In diesen Augenblicken speyen sie rund um sich herum, suchen zu beißen, und thun es bisweilen wirklich. Die Augen sind starr und etwas wüthend; das Gesicht ist oft roth. Gemeiniglich fühlen diese Unglücklichen die Wuth vorher ansehn, und beschwören die Umstehenden, auf ihrer Hut zu seyn. Viele haben diesen Trieb zum Beißen gar nicht. Sie fühlen unaussprechliche Beängstigungen und Schmerzen, wünschen eifrig den Tod, ja einige haben sich sogar selber umgebracht, wenn sie Gelegenheit dazu gehabt haben.

§. 192.

Das Gift steckt allein im Speichel. Daher sind 1) die Wunden, die durch die Kleider gegangen, nicht so gefährlich, als die, welche unmittelbar die Haut getroffen haben. 2) Die Thiere, welche viel Wolle oder dicke Haare haben, sind oft für das Gift gesichert; weil, in diesen beiden Fällen, die Kleider, die Haare oder Wolle den Geifer von den Zähnen abwischen. 3) Die Wunden, die ein Thier macht, wenn es eben vorher viele andere schon gebissen hat, sind nicht so gefährlich, als die ersten, weil der Geifer schon erschöpft worden. 4) Wenn der Biß ins Gesicht oder in den Hals geschieht, so ist die Gefahr größer und das Uebel zeigt sich geschwinder, weil der Speichel eher angesteckt wird. In dergleichen Fällen hat man am dritten Tage die Raserey ausbrechen gesehen. 5) Je weiter die Raserey gekommen, desto gefährlicher sind die Bisse. Hieraus läßt sich nun erklären, warum von mehreren Personen, die von einem und eben demselbigen Thiere gebissen worden, einige rasend werden, andere aber nicht.

§. 193.

Man rühmt eine Menge von Mitteln wider den tollen Hundsbiß; und in der Schweiz, insonderheit die Wurzel von dem Hagebuttenstrauch oder wilden Rosenstock, die zu gewissen Zeiten, unter günstigen Aspecten des Mondes gesammelt,

N 2

und

und mit verschiedenen Cautelen getrocknet wird. Ausserdem hat man noch das Pulver des *Palmaris*, ein anderes von calcinirten Everschalen, ferner eins von Erdmoos (Leber-Kraut, Guldens-Klee) mit einem Drittheil Pfeffer, ein Mittel, das man lange Zeit in England angepriesen hat; ein Pulver von Austerschalen, eins von Eisenkraut, das Baden in salzem Wasser, vornehmlich im Seewasser u. s. w. empfohlen. Der Tod so vieler Rasenden, die fast alle dergleichen Mittel gebraucht hatten, und die Gewisheit, daß sie Niemanden, wer es auch sey, geheilet haben, wann die Raseren schon offenbar gewesen, haben ganz Europa den schlechten Nutzen derselbigen gezeigt. Es ist gewiß, daß vor dem Jahre 1730. kein einziger von den Kranken besser geworden sey, bey denen die Krankheit angefangen hatte, sich zu zeigen, und daß alle Hülfsmittel unnütze gewesen. Wann man ihnen vor Ausbruch des Uebels Arzeneien gab, so wurden einige rasend und andere nicht; eben so ging es aber auch mit denen, die gar nichts einnahmen; folglich dienten die Arzeneien zu nichts. Von dieser Zeit an, hat man das Glück gehabt, ein sicheres Mittel zu entdecken, nemlich das Quecksilber, mit einigen andern verbunden.

§. 194.

Man muß das Gift zerstören. Diese Wirkung thut das Quecksilber; es ist dessen Gegengift. Das

Das Gift verursacht eine allgemeine Reizung der Nerven; man stillt sie durch Mittel, die den Krampf lindern; folglich thut das Quecksilber mit den Krampfstillenden Mitteln alles, was in dieser Krankheit zu thun ist. Man hat wirklich mehr als ein Exempel von Leuten, die offenbar rasend gewesen sind, und durch diese glückliche Mittel geheilet worden; und diejenigen, welche das Unglück haben gebissen zu werden, können versichert seyn, daß sie, bey der nöthigen Vorsicht, ausser aller Gefahr sind. Auch diejenigen, bey denen die Krankheit sich schon entdeckt hat, können sich mit dem besten Vertrauen dieser Hülfsmittel bedienen, und sich auf die große Anzahl der damit bewirkten Curen verlassen. Es hat aber Fälle gegeben, worin sie unnütz gewesen sind; — es ist wahr, wo ist aber eine Krankheit, die nicht ihre unheilbaren Fälle hat?

§. 195.

Wenn der Biß ins Fleisch gekommen, und man es ohne Gefahr thun kann, so muß man gleich nachher alles dasjenige, was verlegt worden, weg-schneiden. Die Alten brannten es mit einem glühenden Eisen weg, (denn das Schröpfen ist ziemlich unnütz,) und diese Methode wäre vielleicht noch die wirksamste; sie erfordert aber eine Standhaftigkeit, welche man nicht bey allen Kranken findet. Man muß die Wunde lange Zeit mit laulichem etwas wenig gesalzenem Wasser waschen; hernach

ihren Rand auf zween Zoll im Umkreise mit einem Quentın von der Salbe No. 28. schmieren, und sie täglich zweymal mit einer sehr gelinden Salbe, dergleichen die No. 29. ist, verbinden, um eine Eiterung zu befördern; die Salbe No. 28. braucht man aber täglich nur einmal.

Was die Lebensordnung anlangt, so muß man die Menge der Nahrungsmittel, und hauptsächlich des Fleisches vermindern, sich des Weins, der Liqueurs, der Gewürze, und aller hitzigen Sachen enthalten, nichts anders als Gerstentisane und Thee von Lindenblüthen trinken, durch erweichende Nahrungsmittel oder Clystiere den Leib offen erhalten, und alle Tage ein laulichtes Fußbad nehmen. Man kann alle drey Tage eine Dose von der Arzeneı No. 30. nehmen; sie besteht zugleich aus Quecksilber, welches dem Gifte entgegen wirkt, und aus Bisam, welcher dem Krampf zuvor kömmt. Doch gestehe ich, daß ich auf die Wirkung des Quecksilbers nicht so stark rechne, wenn man es auf diese Art gebraucht; das Einreiben der Salbe ist viel wirkfamer; und, wie ich hoffe, immer hinlänglich, dem Uebel vorzubauen. Der Nutzen von diesem letzteren Mittel, insonderheit wenn es frühzeitig angewandt worden, ist durch viele Beobachtungen zu Lyon, in der Provence, zu Montpellier, an verschiedenen andern Orten, und hauptsächlich zu Pondicheri bestätigt worden; man kann keine einzige entgegengesetzte Beobachtung anführen, worin es fehlgeschlagen. Folglich muß man keinen

keinen Anstand nehmen, dieses Mittel alsobald zu gebrauchen; und zwar so viel davon, daß der Kranke, vierzehn Tage oder drey Wochen hindurch, in einem gelinden Speichelfluß erhalten werde.

§. 196.

Wenn das Uebel sich schon offenbar zeigt, und der Kranke stark und vollblütig ist, so muß man 1) einen reichlichen Aderlaß verordnen, und, nach Begehren der Umstände, zwey, drey oder viermal wiederholen.

2) Wenn es möglich ist, den Kranken in ein laulichtes Bad setzen, und solches täglich ein-, auch wohl zweymal wiederholen.

3) Ihm täglich zwey bis drey erweichende Clystiere No. 5. beybringen.

4) Täglich zweymal die Wunde, die sich wider geöffnet, und ihre umliegende Theile mit der Salbe No. 28. schmieren.

5) Das ganze gebißene Glied mit Del schmieren, und mit einem wollenen Lappen, der in Del eingetunkt worden, umwickeln.

6) Alle drey Stunden eine Dose von dem Mittel No. 30. mit einigen Tassen Linden- und Fliederthee eingeben.

7) Alle Abend das Mittel No. 31. gebrauchen, auch, wenn der Kranke nicht ruhig ist, des Morgens wiederholen, und darauf von demselben Thee nachtrinken lassen.

N 4

8) Wenn

8) Wenn starkes Aufstoßen zum Erbrechen, und Bitterkeit im Munde vorhanden ist, so kann man das Pulver No. 35. geben, welches viel Schleim und Galle ausleeret.

9) Man hat wenig Ursache, von der Nahrung des Kranken etwas zu sagen. Wenn er etwas verlangt, so kann man ihm Brodtsuppen, leichte Fleischbrühen, Brodt, Mehlsuppen, oder Milch geben.

§. 197.

Durch diese Mittel wird man alle Zufälle allmählig verschwinden, und endlich die Gesundheit völlig wiederhergestellt sehen. Wenn aber der Kranke noch lange schwach und furchsam bleibt, so kann man ihm täglich zu dreymal eine Dose von dem Pulver No. 14. geben.

§. 198.

Man hat das Exempel gehabt, daß ein junger Mensch, bey dem die Wuth schon auszubrechen anfieng, vollkommen curiret worden, nachdem man die umliegenden Theile der Wunde mit Baumoel, worin man Kampfer und Opium zerlassen, geschmiert, die Salbe No. 28. etlichemal eingerieben, und ihn etwas von der Krampfstillenden Tinktur, l'Eau de Luce genannt, hatte einnehmen lassen. Dies Mittel, wovon man alle vier Stunden einen Theelöffel voll einnehmen kann, stillte die große Unruhe des Kranken, brachte ei-

nen

nen häufigen Schweiß heraus, und vertrieb alle Zufälle.

§. 199.

Bei der Cur der Hunde reibt man drey-
mal so starke Dosen von der Salbe ein, als man sie
zu den Menschen gebraucht, und glebt ihnen den
Bol No. 33. Man muß aber diese Mittel ge-
brauchen, sobald sie gebissen werden. Wann die
Tollheit offenbar ist, so würde allzuvieler Gefahr
mit ihrer Besorgung verbunden seyn; man muß
sie unverzüglich tödten. Doch kann man versu-
chen, ob sie den Bol verschlucken, wenn man ih-
nen denselbigen vorwirft.

Wenn sie gebissen sind, so muß man sie ein-
sperrern, und nicht eher als nach drey oder vier Mo-
naten loslassen.

§. 200.

Man hat ein gefährliches und falsches Vor-
urtheil wegen des Bisses der Hunde. Man glaubt
nemlich, daß Jemand, der von einem Hunde ge-
bissen worden, welcher nicht toll gewesen, und in
der Folge der Zeit erst wütend wird, mit dem Hunde
alsdann zugleich Zeit rasend werde. Der Einfall
ist eben so lächerlich, als wenn man sagte, wenn
zween in einem Bette schlafen, und einer davon
bekömmt, nach zehn oder zwölf Jahren, die Krätze,
oder Pocken oder eine andere ansteckende Krank-
heit,

heit, so müßte folgen, daß der andere sie zu gleicher Zeit mit bekäme.

Von zween Fällen müssen wir einen annehmen. Entweder der Hund, welcher beißt, ist im Anfange der Tollheit; in diesem Falle zeigt sich die Raserey nach einigen Tagen, und man kann sagen, daß man von einem wütenden Hunde gebissen worden. Oder er hat ganz und gar keinen Anfsatz davon; in diesem zweeten Falle frage ich einen jeden vernünftigen Menschen, ob er dann diese Krankheit mittheilen könne? Niemand giebt, was er nicht hat. Dieser falsche und abgeschmackte Begriff bringt diejenigen, welche davon eingenommen sind, zu einer gefährlichen Handlung. Sie bedienen sich des Rechts, das unglücklicher weise das Gesetz ihnen verstattet, den Hund zu tödten, und bleiben also in Ansehung seines Zustandes und ihres eigenen Schicksals in Ungewisheit. Schreckliche Ungewisheit, welche traurige Folgen haben kann, ohne daß sie eben von dem Gifte herühren müssen! Die Vorsicht, den Hund einzusperren, ist gut, damit man sich überzeuge, ob er wütend sey oder nicht.

§. 201.

Es ist heut zu tage nicht mehr nöthig zu zeigen, wie schrecklich, barbarisch und strafbar das Verfahren sey, da man vor nicht gar langer Zeit die Kranken unter Bettdecken und Matrasen erstickte. Es ist in manchen Ländern verboten, und würde

würde ohne Zweifel gestraft werden; wenigstens müßte es geschehen, selbst in denen Ländern, wo es noch nicht geschieht.

Ein anderes unmenschliches Betragen, wovon man ebenfalls hoffen muß, kein Beispiel mehr zu sehen, bestand darin, daß man die Elenden hülflos liegen ließ. Abscheuliche Grausamkeit! auch wenn keine Hoffnung zur Rettung da wäre; aber in unsern Tagen einer desto schärferen Abmüdung würdig, da man wirklich Hülfe weiß. Ich wiederhole es nochmals, die Kranken haben sehr oft keinen Trieb zum Beissen, und selbst wenn sie ihn haben, fürchten sie sich es zu thun, und erinnern die Umstehenden, ihnen nicht zu nahe zu kommen. Folglich läuft man bey ihrer Wartung keine Gefahr; und gesetzt man thäte es, so ist es doch sehr leicht, durch einige Vorsicht derselbigen vorzubauen.

Man hat seit einigen Jahren das Gauchheil mit rothen Blumen, (*anagallis flore purpureo*) und den Weinessig, als sichere Specifica angepriesen; aber diese Mittel haben ihren Ruf nicht erhalten, und es bleibt noch immer wahr, daß der Gebrauch des Quecksilbers und die Ablösung des verwundeten Fleisches, die alsobald nach dem Bisse vorgenommen wird, die beide einzige sichere Mittel sind.

Das